



**Basketballverband Baden-Württemberg,
Bezirk IV | Sportwart | 16.08.2018**

Gianvito Greco
Im Wasen 16
72770 Reutlingen
Mobil: 0163/2539401
sportwart@bezirk4-bbw.de

Ausschreibung Senioren Saison 2018/2019

A. Allgemeines

1. Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2018/2019 gemäß § 2 Abs. 1 DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:
 - a) Meisterschaftsspiele in den Klassen:
Landesliga Männer (LLM); Landesliga Frauen (LLF);
Bezirksliga Männer in zwei regionalen Staffeln (BOM, BWM);
Bezirksliga Frauen (BLF);
Kreisliga Männer in vier regionalen Staffeln:
Nord (KLN), Ost (KLO), Süd (KLS) und West (KLW).
 - b) Pokalspiele für Männer (PM)
2. Für die Durchführung aller Spiele gelten die DBB- und die BBW-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln.
3. Der Bezirk IV übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Der BBW Bezirk IV ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend der „DBB - Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb

1. Die Ligaeinteilung für die Saison 2018/2019 wird den Vereinen im Juni übersandt und ist verbindlich.
2. Meldeschluss ist der 31.5.2018. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2018/2019 zu erfolgen.
3. Spielball ist jeder vom DBB und BBW zugelassene Basketball; im Zweifelsfall entscheidet die Spielleitung oder der Schiedsrichter. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden.

4. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende, für alle Teilnehmer am Spiel sichtbare, digitale 24-Sekunden-Anlage vorgeschrieben. Ebenso müssen Spielstand und verbleibende Spielzeit für alle Teilnehmer am Spiel klar ersichtlich sein.
5. Gemäß den FIBA-Regeln dürfen in allen Spielen Trikotnummern von 0 (einschließlich 00) bis 99 verwendet werden. Die Zahlen 01 bis 09 sind unzulässig.
6. Die Vereine sind zur Vermeidung von Strafen verpflichtet, im Programm TeamSL eine valide E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Etwaige Folgen von nicht erhaltenen Informationen, die den Verein aufgrund einer ungültigen E-Mail-Adresse nicht erreicht haben, gehen zu seinen Lasten.
7. Die Heimvereine – im Fall von d) auch die Gastvereine – haben zur Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - a) Der Original-Spielberichtsbogen ist innerhalb der nächsten zwei Werktage an die zuständige Staffelleitung einzuschicken. Spielberichtsbögen, die später als am vierten Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet abgeschickt, es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil. Spielberichtsbögen, die schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen an die zuständige Staffelleitung eingesandt wurden, führen zu einer Spielverlustentscheidung gegen die betreffende Mannschaft.
 - b) Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach Spielende, bei Sonntagsspielen 30 Minuten nach Spielende, zu melden. Meldungen von Wochentags- und Samstagsspielen, die nach 02.00 Uhr des Folgetages und von Sonntagsspielen, die nach 20.00 Uhr des Spieltages eingehen, gelten im Grundsatz als verspätet.

In den Kreisligen und der Bezirksliga Frauen müssen die Ergebnisse des Wochenendes bis spätestens Sonntag, 22.00 Uhr, eingetragen werden.

Die Meldung erfolgt durch Eintragen des Ergebnisses im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) unter www.basketball-bund.net. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) gemeldet werden.

Meldungen über Spielausfälle sind bis spätestens 2 Stunden nach angesetztem Spielbeginn an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) und die Staffelleitung zu melden.

- c) Die Statistikdaten aller Spiele sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende durch den Heimverein im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) (s.o.) einzugeben.
- d) In der Landesliga Frauen, der Landesliga Männer und der Bezirksliga Männer ist das Ausfüllen und Einsenden von Schiedsrichter-Beurteilungsbögen nach Maßgabe des Bezirksschiedsrichters Pflicht. Hierzu ist das auf der Bezirkshomepage (<http://bezirk4.bbwbasketball.net/>) unter der Rubrik Schiedsrichter bereitgestellte (Online-)Formular zu verwenden. In allen anderen Ligen ist es den Vereinen freigestellt, aber ausdrücklich erwünscht, Schiedsrichter-Beurteilungsbögen einzusenden.

- e) In allen Ligen (nicht im Pokal) ist bei jedem Spiel vom Heimverein eine Abrechnung über die Schiedsrichterkosten, getrennt nach Spielgebühr und Fahrtkosten, zu erstellen. Bei Doppelspielen sind beide Spiele auf dem Abrechnungsformular einzutragen und das für die Abrechnung relevante Spiel – in der Regel das Spiel der höheren Liga – mit einem Kreuz zu markieren. Dabei gilt auf Bezirksebene folgende Rangfolge: LLM, LLF, BOM/BWM, BLF, KLN/KLO/KLS/KLW.

Als Abrechnungsformular ist zwingend der auf der Bezirkshomepage (<http://bezirk4.bbwbasketball.net/>) unter der Rubrik Schiedsrichter bereitgestellte Vordruck zu verwenden. Er muss von beiden Schiedsrichtern unterschrieben sein. Die Schiedsrichterkostenabrechnung ist im Original zusammen mit dem Spielbericht an die Staffelleitung zu senden. Die Staffelleitung des zweiten Doppelspiels – in der Regel das Spiel der rangniederen Liga – erhält eine Kopie der Schiedsrichterkostenabrechnung. Diese Kopie kann – unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Frist – in digitaler Form per E-Mail an die Staffelleitung eingesandt werden.

Für unvollständig ausgefüllte, nicht von den Schiedsrichtern unterschriebene, verspätet oder nicht innerhalb von 2 Werktagen nach dem Spiel eingesandte Schiedsrichterkostennachweise werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,- € gesetzt.

8. Bei Disqualifikation kann der betroffene Verein bzw. Spieler innerhalb von drei Werktagen nach dem Spiel schriftlich bei der Staffelleitung Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Das gilt auch für einen Bericht nach Spielende durch den Schiedsrichter. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.
9. Folgende Spielmodi gelten in der Saison 2018/2019 im Bezirk IV (Alb/Bodensee) des BBW:
- a) Punktrunden werden, soweit nicht abweichend geregelt, mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
 - b) In der Bezirksliga Frauen wird nach Abschluss der Hauptrunde eine Aufstiegsrunde gespielt, um die beiden Aufsteiger und den Meister zu ermitteln. In der Aufstiegsrunde treten die Erstplatzierte, die Zweitplatzierte und die Drittplatzierte der Hauptrunde in doppelter Runde mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner an.
 - c) Die Teilnahme aller sich für die Aufstiegsrunde (Bezirksliga Frauen) qualifizierten Mannschaften ist Pflicht; insofern bedarf es dafür keiner erneuten Meldung. Es müssen aber ggf. neue Hallentermine gemeldet werden.
 - d) Die Mannschaften, die sich nicht für die Aufstiegsrunde qualifizieren, erhalten die Möglichkeit, in einer Platzierungsrunde die Saison fortzusetzen. Sie müssen dazu ihr Interesse gegenüber der Bezirksgeschäftsstelle umgehend nach Abschluss der Hauptrunde erklären und die von dort geforderten Angaben machen. Für die Platzierungsrunde können sich auch Mannschaften melden, die bis zu diesem Zeitpunkt der Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben.

Der Spielmodus der Platzierungsrunde richtet sich nach Meldeeingang. Spielpläne werden umgehend erstellt und in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eingestellt.

- e) Andere, als Relegationsspiele bezeichnete Veranstaltungen, werden wie Punktspiele ausgetragen. Sind zwei Mannschaften beteiligt, gelten Hin- und Rückspiel als ein Spiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist.

Relegationen zwischen drei Teams werden in einfachen Dreierunden ohne Rückspiel durchgeführt. Jede der drei Mannschaften hat ein Heimspiel, wobei der Teilnehmer der höheren Liga im letzten Spiel der Dreierunde Heimrecht besitzt. Für die Dreierunde wird eine Tabelle erstellt. Der Tabellenerste nach Durchführung aller Spiele ist Sieger dieser Relegationsspiele.

Die Relegationsspiele werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison ausgetragen. Die Reihenfolge wird von der Spielleitung ausgelost bzw. ergibt sich aus der Verfügbarkeit der Hallen. Die folgenden Termine sind für die Austragung der Relegationsspiele im Bezirk IV verbindlich:

04./05.05.2019, 11./12.05.2019 und 18./19.05.2019

Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Liga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

10. Einnahmen aus Vermarktung der Spiele und aus Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
11. Die im Rahmenterminplan (RTP) des Bezirks IV genannten Termine sind verbindlich. Die Bezirksliga Frauen ist nicht an den RTP gebunden. Die Heimvereine können den Spielbeginn frei wählen zwischen **11.00 Uhr** und 20.00 Uhr an Samstagen, **10.00 Uhr** und 18.00 Uhr an Sonntagen sowie 19.00 Uhr und 20.30 Uhr an Werktagen (Mo. - Fr.). Im Einzelfall entscheidet die Spielleitung, ob der Spielbeginn dem Gastverein zumutbar ist. Für Werktagsspieltermine wird bei einer Anreiseentfernung für die Gastmannschaft bis zu 60 km die Zumutbarkeit unterstellt. Umkleieräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.
12. Verlegungen nach Uhrzeit (im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten) und Halle sind ohne Antrag bis spätestens sieben Kalendertage (168 Stunden) vor dem Spieltermin kostenfrei möglich. Spielpartner, Schiedsrichtereinsatzstelle und Staffelleitung sind zu unterrichten. Die Staffelleitung kann der Spielverlegung widersprechen. Die offizielle Benachrichtigung erfolgt nach Durchführung der Verlegung durch die Staffelleitung automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL).

Andere Verlegungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und der Genehmigung durch die Staffelleitung, bei der dazu formlos ein schriftlicher Antrag (z.B. per E-Mail) zu stellen ist. Der Antrag ist zu begründen. Wird dem Verlegungsantrag stattgegeben, erfolgt die Benachrichtigung an alle Beteiligte automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL).

Entscheidungen der Staffelleitung über Spielverlegungen sind endgültig; ein Rechtsmittel ist nur zulässig, wenn die Verletzung einer Bestimmung der DBB-Spielordnung geltend gemacht wird. Für Spielverlegungen der Staffelleitung ist eine Gebühr von 25 € zzgl. der Kosten zu entrichten.

Eine kostenfreie Spielverlegung findet nur dann statt, wenn der schriftliche Antrag spätestens sieben Kalendertage (168 Stunden) vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle vorliegen und die Verlegung mit einem der nachfolgend genannten Punkte begründet werden kann:

- a) Kadermaßnahme Jugendlicher, wenn sie zum Kern der Mannschaft gehören,
- b) Krankheitswelle, wenn mindestens fünf Spieler davon betroffen sind, die zum Kern der Mannschaft gehören und entsprechend ärztliche Atteste zwei Tage nach Antragstellung nachgereicht werden,
- c) Belegte/Gesperrte Halle, wenn eine Bestätigung des Hallenbetreibers hierüber beigefügt wird,
- d) Zusammenführung zweier Spiele zu einem Doppelspiel, um die Schiedsrichterkosten zu senken.

Dem neuen Termin muss der Spielpartner schriftlich (bspw. per E-Mail) zustimmen. Hierzu sind 3 Termine anzubieten. Der neue Termin ist mit der Zustimmungserklärung des Spielpartners spätestens 7 Kalendertage nach Antragstellung der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle mitzuteilen.

Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten Liga-Spieltag sind nicht zulässig.

13. Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trikotfarben der beteiligten Mannschaften unterscheiden.
14. Zugelassen sind alle Spielhallen, die auf dem offiziellen Spielplan angegeben sind. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für Spielfeldmarkierungen gelten die FIBA-Regeln.

Innerhalb einer Woche nach vollständiger Einstellung des offiziellen Spielplans in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) kann dagegen Einspruch bei der Spielleitung eingelegt werden. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne vollständig eingestellt sind. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der BBW-Sportausschuss bei Auswirkungen auf Ligen außerhalb des Bezirks, ansonsten der Bezirksvorstand.

15. Vor vollständiger Einstellung der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) sind Änderungen am Spielplan in Zusammenarbeit mit der Bezirksgeschäftsstelle ohne weiteres möglich. Nach vollständiger Einstellung der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL), sind diese in allen Punkten verbindlich. Im Falle von Spielverlegungen gilt Satz 2 nicht. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne vollständig eingestellt sind.

16. In den Landesligen und Bezirksligen kann ein Verein mit maximal zwei Mannschaften je Liga teilnehmen. In den Kreisligen kann ein Verein mit mehreren Mannschaften je Liga teilnehmen. Die Spieler sind auf der jeweiligen Spielerliste einzutragen und können während der Saison keine Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft dieses Vereins in derselben Spielklasse erhalten.

C. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers ist vornehmlich durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
 - a) Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein, Schülerausweis und Lichtbildausweise, mit denen sich die Identität des Spielers feststellen lässt. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente und elektronische Formen von Teilnehmerausweis, Personalausweis und Führerschein.
 - b) DBB-Teilnehmerausweis (kurz: TA).
 - c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter oder ein Spieler der gegnerischen Mannschaft erklärt, der Spieler sei ihm persönlich bekannt. Die Identität ist auf der Rückseite des Spielberichts Bogens zu bestätigen.
 - d) Ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.
2. Die Einsatzberechtigung von Spielern wird durch den Eintrag in der entsprechenden Spielerliste im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) nachgewiesen.
3. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung (Gianvito Greco; sportwart@bezirk4-bbw.de) zu stellen, wenn der Spieler künftig in einer Liga des Bezirk IV spielen soll.
4. Sollen Spieler/innen in zwei numerisch aufeinander folgenden Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen sie in beiden Spielerlisten im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eingetragen werden; bei der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl als Stammspieler.
5. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-Jugendspielordnung (§ 3 und § 4) sowie die DBB-Spielordnung (§ 30).
6. In den Spielen der Frauenligen des Bezirks IV können entgegen § 3 Abs. 6 DBB-Jugendspielordnung bis zu fünf Spielerinnen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung je Spiel eingesetzt werden.

D. Auf- und Abstieg

Landesliga Männer: Aufstiegsregelungen:
Der Tabellenerste steigt in die Oberliga auf.
Der Zweitplatzierte spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung Qualifikationsspiele gegen den Zweitplatzierten der Landesliga Männer des Bezirk III.
Bei Verzicht oder Verhinderung des Zweitplatzierten auf die Qualifikationsspiele geht das Recht auf den Drittplatzierten über.

Abstiegsregelungen:
Die zwei Letztplatzierten der Landesliga steigen in die Bezirksliga ab.
Die Mannschaft auf dem letzten Nichtabstiegsplatz spielt mit den beiden Zweitplatzierten der Bezirksligastaffeln Relegationsspiele (siehe B.9.e der Ausschreibung). Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Landesliga Männer.

Bezirksliga Männer: Aufstiegsregelungen:
Die Tabellenersten in beiden Staffeln (BOM / BWM) steigen in die Landesliga auf.
Die beiden Zweitplatzierten nehmen nach Maßgabe der Abstiegsregelungen der Landesliga Männer an Relegationsspielen mit dem letzten Nichtabsteiger teil.
Bei Verzicht oder Verhinderung eines Zweitplatzierten auf die Relegationsspiele geht das Recht auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

Abstiegsregelungen:
Die zwei Letztplatzierten der beiden Staffeln (BOM/BWM) steigen in die Kreisliga ab.
Die beiden Mannschaften auf dem jeweils letzten Nichtabstiegsplatz der BOM und BWM spielen mit den vier Zweitplatzierten der Kreisligastaffeln Relegationsspiele (siehe B.9.e der Ausschreibung).

Die Gruppen setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

Relegation Bezirksliga Ost:
Letzter Nichtabsteiger der BOM
Zweitplatzierte der Kreisliga Ost (KLO)
Zweitplatzierte der Kreisliga Süd (KLS)

Relegation Bezirksliga West:
Letzter Nichtabsteiger der BWM
Zweitplatzierte der Kreisliga Nord (KLN)
Zweitplatzierte der Kreisliga West (KLW)

Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga. Sollte diese Anwartschaft

nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Die Einteilung der für die Bezirksliga-Saison 2019/2020 teilnahmeberechtigten Mannschaften erfolgt nach Meldeschluss am 31.05.2019 nach geographischen Gesichtspunkten in die Regionen Ost und West.

Kreisliga Männer:

Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten der vier Kreisligen – Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO), Kreisliga Süd (KLS) und Kreisliga West (KLW) – steigen jeweils in die Bezirksliga auf.

Die vier Zweitplatzierten treten nach Maßgabe der Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer in der Relegation in einer einfachen Dreierunde gegen die beiden letzten Nichtabsteiger der Bezirksligen an (siehe B.9.e der Ausschreibung). Bei Verzicht oder Verhinderung eines Zweitplatzierten auf die Relegationsspiele geht das Recht auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

Die Gruppen gliedern sich dabei wie in den Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer zusammengefasst in die Relegation Bezirksliga Ost und Relegation Bezirksliga West.

Landesliga Frauen:

Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenerste steigt in die Oberliga auf.

Die Zweitplatzierte spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung Qualifikationsspiele gegen die Zweitplatzierte der Landesliga Frauen des Bezirk III.

Bei Verzicht oder Verhinderung der Zweitplatzierten auf die Qualifikationsspiele geht das Recht auf die Drittplatzierte über.

Abstiegsregelungen:

Die Letztplatzierte steigt in die Bezirksliga ab.

Bezirksliga Frauen:

Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenerste und die Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde steigen in die Landesliga Frauen auf.

Sollstärken:

Die Landesliga Männer, die Staffeln der Bezirksliga Männer und die Staffeln der Kreisliga Männer umfassen jeweils 10 Mannschaften als Sollstärke. Die Sollstärke der Landesliga Frauen und der Bezirksliga Frauen beträgt jeweils 8 Mannschaften.

Sollte in einer Liga bis 30.6. eines Jahres ein Platz frei werden, so sind zunächst die Nächstplatzierten in den Staffeln darunter oder Aufstiegs-/Relegationsrunden berechtigt, diesen einzunehmen. Falls notwendig, fällt die Entscheidung durch Aufstiegs-/Relegationsspiele (siehe B.9.e der Ausschreibung). Bei späterem Freiwerden oder Verzicht der Nachrückberechtigten entscheidet der Sportwart über die Besetzung des freien Platzes.

E. Instanzen

1. **Spielleitung:** Gianvito Greco,
Im Wasen 16, 72770 Reutlingen,
Tel.: 0163/2539401,
E-Mail: sportwart@bezirk4-bbw.de

2. **Staffelleitungen:**
 - LLM:** Gianvito Greco, s.o.
 - LLF:** Uli Schäfer,
Unter der Metzsig 21, 89073 Ulm,
Tel.: 0731/69851,
E-Mail: ul_schaefer@t-online.de
 - BOM:** Susanne Hoffmann,
Kofeld 22, 88285 Bodnegg,
Tel.: 07520/1219,
E-Mail: susehoff@web.de
 - BWM:** Jochen A. Friedrichson,
Lehrwiesenstr. 25, 72189 Vöhringen,
Tel.: 07454/406558,
E-Mail: friedrichson@smt-online.de
 - BLF:** Jochen A. Friedrichson, s.o.
 - KLN / KLW:** Gianvito Greco, s.o.
 - KLS:** Susanne Hoffmann, s.o.
 - KLO:** Timo Erlewein,
Hartstr. 45, 89079 Ulm,
Tel.: 07346/920875, Mobil: 01577/5306822,
E-Mail: timo.erlewein@gmx.de
 - PM / Jugend:** Ulrich Tangl, Bezirksgeschäftsstelle,
Wellingstr. 6, 73230 Kirchheim/Teck,
Tel.: 07021/734918,
E-Mail: ulrich@tangl.de

3. **Bezirkskasse:** Wolfram Neunzling,
Fürst-Friedrich-Str. 10, 72488 Sigmaringen,
Tel.: 07571/64094, Mobil: 0176/844 377 50,
E-Mail: kassenwart@bezirk4-bbw.de
- Bezirkkonto:** IBAN: DE87 6105 0000 0016 0206 96
KSK Göppingen
4. **Berufungsinstanz:** Ulrich Schäfer,
Unter der Metzsig 21, 89073 Ulm,
Tel.: 0731/69851, Fax: 0731/9608017,
E-Mail: ul_schaefer@t-online.de
5. **Schiedsrichtereinsatz:** Schiedsrichterwart, Josip Filipovic,
Widdumstraße 8, 73207 Plochingen,
Tel.: 0163/6842103,
E-Mail: Bballs@goolemail.com

F. Gebühren und Kosten

1. Die Verbandsumlage wird von der BBW-Geschäftsstelle, Bezirksumlage und Meldegebühren von der Bezirksgeschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Rundenspielen ist die Begleichung dieser Rechnungen.
2. Die Höhe von Strafen und Geldbußen regelt der Strafenkatalog des Bezirk IV.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung (siehe den Anhang zum Strafenkatalog).
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt **15** Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch, falls vorhanden, **fünf** Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Bei Spielausfällen (z.B. wegen fehlender Schiedsrichter), werden finanzielle Ansprüche wegen Fahrtkosten von Mannschaften nur in folgender Höhe anerkannt: Bei max. **15** Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 € je Person und Kilometer, höchstens jedoch den Bahnpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.
6. Finanzielle Ansprüche sind schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung geltend zu machen. Wird gegen eine oder beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, bestehen keine Ansprüche auf Kostenersatz.

G. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirk IV, die in der Saison 2018/2019 am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler/innen, die auf einer Spielerliste des meldenden Vereins aufgeführt sind, mit Ausnahme von Stammspielern von Bundesliga-, Regionalliga- und Oberligamannschaften. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins sind die Spieler/innen durch Eintragung auf einer Spielerliste, der der Staffelleitung zur Verfügung ge-

stellt werden muss, eindeutig einer Mannschaft zuzuordnen. Ein Aushelfen nach § 26 DBB-Spielordnung ist nicht zulässig.

2. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt. Es können zuvor unter regionalen Gesichtspunkten Losgruppen gebildet werden. Zusammensetzung und Auslosung erfolgt durch die Staffelleitung. Der klassenniederere Verein hat immer Heimrecht, ansonsten der im Tableau mit (H) gekennzeichnete Verein einer Spielpaarung.
3. Die Zeitrahmen für die einzelnen Pokalrunden werden durch die Staffelleitung festgelegt und spätestens mit den ersten Ansetzungen allen Beteiligten bekanntgegeben. Diese Festsetzungen sind verbindlich.
4. Die Finalteilnehmer tragen ein Final Four aus und können sich als Ausrichter bewerben. Die Staffelleitung bestimmt den Austragungsort.
5. Meldeschluss ist der 31.5.2018. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2018/2019 zu erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenpflichtig.

H. Schlussbestimmungen

Der Sportwart ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Gez.

Gianvito Greco

Sportwart BBW Bezirk IV